

Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Eine Kritik aktueller Forderungen

| CHRISTOPH EHRENBURG | **Die Ausweitung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen ist Gegenstand kontroverser Debatten. Letztlich geht es um die grundsätzliche Frage: Soll die Differenzierung und Aufgabenteilung der Hochschularten beibehalten oder aufgehoben werden?**

Neuerdings wird wieder einmal die Forderung nach dem Promotionsrecht für Fachhochschulen erhoben. Diesmal sind es nicht Vertreter der Fachhochschulen, sondern Politikerinnen, die in diese Richtung denken.

Bundesministerin Dr. Annette Schavan: „Es soll künftig auch möglich sein, den Dokortitel tatsächlich dann auch an einer Fachhochschule zu erwerben.“ Das sei „keine Revolution, sondern eine Evolution“ (Neue Osnabrücker Zeitung, 30. August 2012).

Dr. Gabriele Andretta, wissenschaftspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen und nach der Landtagswahl im Januar 2013 möglicherweise Ministerin in Hannover: „Deshalb (weil Fachhochschulabsolventen bei der Zulassung zu einer Promotion immer noch diskriminiert würden) muss es in Zukunft möglich sein, für ausgewiesene forschungsstarke Fachbereiche an Fachhochschulen das Promotionsrecht zu erteilen“ (Pressemitteilung der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion, 17. September 2012).

Promotionsrecht der Universitäten

Das Promotionsrecht haben traditionell die Universitäten und neuerdings die ih-

nen gleichgestellten Hochschulen. Warum ist das eigentlich so, bisher jedenfalls?

Mit der Promotion wird der Dokortitel verliehen, nachdem der Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit erbracht wurde. Die Dissertation zielt als Bestandteil der Grundlagenforschung auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse; es reicht nicht aus, bisherige Erkenntnisse darzulegen oder diese in der Praxis anzuwenden.

Grundlagenforschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses u.a. durch die Promotion junger Wis-

»Die Einbindung des Doktoranden in die Grundlagenforschung ist ein wichtiges Erfolgskriterium für Promotionen.«

senschaftler gehören zu den traditionellen Kernkompetenzen der Universitäten. Hat sich diese *Tradition* überlebt?

Fachhochschulen gibt es seit vier Jahrzehnten. Sie haben sich im Laufe dieser Zeit erheblich entwickelt. Ihre originäre Aufgabe war und ist die praxisnahe und anwendungsorientierte Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte auf wissenschaftlicher Grundlage, zunächst im Ingenieurbereich, inzwischen in vielen weiteren Studienfächern. Dadurch wird die Lücke zwischen wissenschaftlich-akademischer Bildung an den Universitäten und der Berufsausbildung gefüllt. Die enge Kooperation mit der regionalen mittelständischen Wirtschaft spielt dabei eine ganz wichtige Rolle. Vor allem im Rahmen dieser Kooperation gehört inzwischen auch die anwen-

dungsorientierte Forschung zum Aufgabenbereich der Fachhochschulen.

Das Promotionsrecht erweitern?

Wäre da die Erweiterung um das Promotionsrecht nicht eine konsequente evolutionäre Weiterentwicklung, zumal der Bologna-Prozess bereits die formale Gleichstellung der Master-Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen gebracht hat?

Dissertationen in der gebotenen Qualität können nur in einem entsprechenden wissenschaftlichen Umfeld gelingen. Angesichts des Trends zu Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen werden Doktorarbeiten in der Freiheit und Einsamkeit des Forschers zunehmend zur Ausnahme. Das heißt, die Ein-

bindung des Doktoranden in die Grundlagenforschung ist ein wichtiges Erfolgskriterium für Promotionen.

Nun mag man allerdings Zweifel hinsichtlich der Qualität so mancher Dissertation haben, wenn man bedenkt, dass in Deutschland im Jahre 2009 ca. 25.000 Promotionsverfahren (bis 1912 kaum mehr als 1.000 p.a.) erfolgreich abgeschlossen wurden, darunter eine erhebliche Anzahl im Fach Medizin mit einem durchschnittlich deutlich niedrigeren Niveau als in anderen Wissenschaftsgebieten.

Die Fachhochschulen werden in absehbarer Zeit das erforderliche wissenschaftliche Umfeld nicht bieten können, da Forschung dort im Vergleich zur universitären Forschung in marginaler Größenordnung und mit überwiegend anderer Zielrichtung betrieben wird. „Forschungsstark“ sind insbesondere universitäre Fachbereiche, die an Forschungs-



AUTOR

Christoph Ehrenburg, Ministerialdirigent a.D., war von 2003 bis 2010 Abteilungsleiter im Bundesministerium für Bildung und Forschung.

clustern, Graduiertenschulen oder Sonderforschungsbereichen beteiligt sind. An Fachhochschulen gibt es all das nicht. In Zeiten der Schuldenbremse ist zudem ausgeschlossen, dass die Fachhochschulen derart ausgestattet werden, dass sie in der Forschung mit den Universitäten konkurrieren können.

Wenn die Qualität der Promotionen ein Problem ist, schon weil die schiere Quantität kaum zu bewältigen ist und auch teilweise kaum dem wissenschaftlichen Fortschritt dient, sollte man eher über Einschränkungen (Medizin, forschungsschwache Fachbereiche) nachdenken als über Erweiterungen. (Die in anderem Kontext vorgeschlagene Ausdehnung des Promotionsrechts auf außeruniversitäre Forschungsinstitute, insbesondere solche der Max-Planck-Gesellschaft, stellt zwar die Grundlagenforschung und deren Qualität an diesen Einrichtungen in Rechnung, aber nicht die Einbindung der Promotionen in die universitäre Ausbildung.)

Im Übrigen: Evolution der Fachhochschulen in der Logik der Befürworter des Promotionsrechts an Fachhochschulen müsste perspektivisch auch die Habilitation und die Namensgleichheit der Hochschularten erfassen.

Differenzierung beibehalten oder aufheben?

Die grundsätzliche Frage lautet also: *Beibehaltung der bisherigen Differenzierung der Hochschularten* oder ihre Aufhebung?

Es ist stark zu bezweifeln, ob eine (realistischerweise nur nominale) Angleichung auf Universitätslevel in irgendeiner Hinsicht nützt. Profile würden unscharf bis zur Unkenntlichkeit, Kernkompetenzen würden leiden, der Konkurrenzkampf ginge zu Lasten der heutigen Fachhochschulen (siehe Großbritannien und die früheren Polytechniques, heute marginalisierte „Universities“).

Die Differenzierung nach Hochschularten hat den unschätzbaren Vorzug, dass sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen ein klares Profil haben. Es geht nicht um Statusfragen, jedenfalls sollte es nicht um sie gehen, sondern um unterschiedliche Aufgabenbereiche. (Ob vor diesem Hintergrund die Gleichstellung des FH-Masters mit dem Uni-Master eine positive Entwicklung des Wissenschaftssystems ist, muss sich noch herausstellen. Diese Frage dürfte nur dann zu bejahen sein, wenn der FH-Abschluss dem FH-Profil entspricht, also auf Praxisbezug setzt und nicht den universitären Abschlüssen naheifert.)

Wer die Vorteile der Differenzierung nicht leichtfertig aufs Spiel setzen will, sollte – gerade auch als Politiker/in – sein/ihr Hauptaugenmerk auf die Erfüllung der Kernkompetenzen beider Hochschularten legen.

Und die Politik sollte dort, wo die *Durchlässigkeit*, beispielsweise bei den Promotionsmöglichkeiten für hochqualifizierte Fachschulabsolventen, noch ein Problem ist, mit den Universitäten darauf hinarbeiten, dass Lösungen im Sinne der wissenschaftlichen Qualität gefunden werden. Hier sind die Universitäten gefordert, weniger restriktiv zu verfahren. Auch der Vorschlag des Wissenschaftsrates, mehr Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen mit dem Ziel gemeinsamer Promotionen einzugehen, geht in die richtige Richtung.

Nachtrag

Weder hat die Auffassung der Bundesministerin, die sie in einem Zeitungsinterview geäußert hat, den Weg auf die Homepage des BMBF gefunden, noch ist die Forderung der Oppositionspolitikerin in das Regierungsprogramm ihrer Partei aufgenommen worden.

Es möge dabei bleiben.